

Stenographisches Protokoll

über die

29. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. September 1907.

Inhalt.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten an der Mur in der Katastralgemeinde Prentgraben, Ortsgemeinde Proleb, Gerichtsbezirk Leoben (Beilage Nr. 237 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Herstellung einer zweiten beziehungsweise Abfahrtsstraße zur Frachtenstation Niklasdorf an der Mur (Beilage Nr. 238 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ploj und Genossen wegen Beschaffung von Kupfervitriol (zum Besprühen der Weingärten) zu herabgemindertem Preise (Beilage Nr. 240 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, Brandl, Frank, Stieg, Burger, Bedlacher und Daniel, betreffend die Erlassung von Landesgesetzen auf Grund der Reichsgesetze vom 3. Juni 1888, Nr. G. = Bl. Nr. 92, 93 und 94, über agrarische Operationen (Beilage Nr. 244 — Zurückziehung des Antrages).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Beförderung des Konzipisten des statistischen Landesamtes Dr. Hubert Wimbersky in die IX. Rangsklasse ad personam (Beilage Nr. 231);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition des k. k. österreichischen Pomologen-Vereines um Gewährung einer Unterstützung für Herausgabe des österreichischen Obstgrundbuches (Beilage Nr. 235) — an den Finanz-Ausschuß;
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Ver-

bauung des Einachbaches im Bezirke Murau (Beilage Nr. 233) —

an den Landeskultur-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 125, betreffend die Reorganisierung der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben — (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses).

Antrag der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Pöbning-Regulierung in der zweiten Baustraße und die Ablösung, respektive Beseitigung der am alten Flußarme bestehenden Mühlen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kiesel betreffs Lohnerhöhung und Pensionszusicherung für die Wegeträger der Bezirksstraßen in Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Sedlaczek, Mayr Edl. v. Melnhof und Genossen betreffs Wildbachverbaumung im Gebiete des Vorderberger Baches einschließlich der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Karl Knottinger und Ernst Rathausky.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 339, des Komitees der Permanenter Lehrmittelausstellung in Graz, um Bewilligung der bisherigen Subvention von 800 K für das Jahr 1908. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 381, des Johann Stelzl, Hausmeisters an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz, um definitive Anstellung als Institutsdiener und um Gleichstellung seiner Bezüge mit denen der landschaftlichen Hausdiener. (Überreicht durch Abgeordneten Freih. v. Rokitsky.)“

„Petition Nr. 384, der Landes-Kulturingenieure Hermann Vock und Julius Thiele, um Anerkennung des ersten Trienniums. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlig.)“

„Petition Nr. 385, des kulturtechnischen Bauassistenten Hans Kottnik, um Versetzung in die II. Gehaltsstufe der XI. Rangsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 386, der Vorsteherung des Spitales der Barmherzigen Brüder in Graz, um Bewilligung der angeführten Subventionserhöhung auf 4000 K pro 1908. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Polj.)“

„Petition Nr. 387, des Michael Hofmarcher, Oberlehrers i. R. in St. Peter ob Judenburg, um Anerkennung der vollen Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Brandl.)“

„Petition Nr. 391, der Marie Kropcey, Oberlehrerwitwe in Steinbrück, um eine Gnadengabe für die Vollendung der Hochschulstudien ihrer Tochter Frieda. (Überreicht durch Abgeordneten Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 393, der Klothilde Aparnik, Lehrerswitwe in Widem, Bezirk Mann, um Fortbezug ihrer Gnadenpension vom 1. Juli 1908. (Überreicht durch Abgeordneten Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 399, des Bezirkes St. Gallen, um eine Beitragsleistung zu den besonderen Bezirksstraßenauslagen. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(liest):

„Petition Nr. 389, der Ortsgemeinde Raindorf, um kräftigste finanzielle und moralische Unterstützung des Bahnbaues Gleisdorf—Hartberg. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 390, des Eisenbahn-Ausschusses der Stadt Feldbach, um einen Beitrag zu den Kosten der Vorarbeiten des Bahnprojektes Feldbach—Gleichenberg—Burkla. (Überreicht durch Abgeordneten Sutter.)“

„Petition Nr. 397, von 22 Gemeinden des Bezirkes Fehring, 6 Gemeinden des Bezirkes Hartberg, 2 Gemeinden des Bezirkes Friedberg und 3 Gemeinden des Bezirkes Fürstenfeld, Luttenberg und Weiz, um Förderung des Ausbaues der Eisenbahnen Fehring—Gleichenberg—Radkersburg und Hartberg—Gleisdorf. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

(liest):

„Petition Nr. 394, der Bezirks-Ausschüsse Aussee, Bruck a. d. M., Pöllau, Radkersburg und Oberwölz, um Abänderung der Bestimmungen hinsichtlich der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Natural-Verpflegsstationen. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 395, der Bezirks-Ausschüsse Mariazell und St. Marein bei Erlachstein, um Abänderung der Bestimmungen hinsichtlich der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Natural-Verpflegsstationen. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

„Petition Nr. 398, von Musikern, Musikfreunden und Musikkapellen aus 52 Gemeinden Steiermarks, um Schutz und Förderung des Musikgewerbes. (Überreicht durch die Abgeordneten Freih. v. Rokitsky, Bedlacher und Brandl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Liest):

„Petition Nr. 388, der Gemeinde Heimschuh, um Einflussnahme auf die unverzügliche Inangriffnahme der Regulierung der Saggau und Sulm. (Überreicht durch Abgeordneten Brandl.)“

„Petition Nr. 392, des Bezirks-Ausschusses Eibiswald und der Marktgemeinde Straß, um Übernahme des Gemeindegeweges Unterhaag—St. Johann im Saggautale als Bezirksstraße. (Überreicht durch Abgeordneten Freih. v. Rokitsanský.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

(Liest):

„Petition Nr. 383, der Bezirksvertretung Weiz, um Erbauung eines Siechenhauses in Weiz. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlich.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Weinbau-Ausschusse zu Vorberatung zuzuweisen.

(Liest):

„Petition Nr. 382, der Gemeindevorsteherung Greis bei Gills, um Errichtung eines Musterweingartens in der Gemeinde Greis. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Grašovec.)“

„Petition Nr. 396, des Lorenz Zlendar, Besitzers in Wirstein, um einen Beitrag zur Wiederherstellung seines Weingartens. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Jančovič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Weinbau-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ergebnis der hinsichtlich der Gebahrung der Stadtgemeinde Pettau gepflogenen Erhebungen (Beilage Nr. 259);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verwendung des mit den Landtagsbeschlüssen vom 10. November 1903, 30. Dezember 1904 und 24. November 1905 gewährten Investitionskredites per 1,155.000 K und über die Gewährung eines weiteren Kredites in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beil. Nr. 260);

Antrag der Abgeordneten Bedlacher, Frank, Stieg, Burger und Genossen, betreffend die Beschaffung von Unterstützungen für die durch das heurige Hochwasser heimgesuchten Grundbesitzer in Obersteier (Beilage Nr. 261);

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Natural-Verpflegsstationen (Beilage Nr. 262);

Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen um Freigabe des Stocksalzes und Herabsetzung der Preise für Kochsalz (Beilage Nr. 263);

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung für die durch Lawinen und Überschwemmung geschädigten Besitzer der Gemeinde Kleinlobming im politischen Bezirke Judenburg (Beilage Nr. 264).

Ferner ist zur Verteilung gelangt der Bericht des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz über das Jahr 1906.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten an der Mur in der Katastralgemeinde Prentgraben, Ortsgemeinde Proleb, im Gerichtsbezirke Leoben.** (Beilage Nr. 237.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Burger** (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Nachdem ich die Ehre habe, meinen heutigen Antrag zu begründen, so erlaube ich mir vorerst das festzustellen, daß das heurige Hochwasser der Mur fast ununterbrochen angebauert und in der Gemeinde Prentgraben die Wiesenparzelle Nr. 266 förmlich weggeschwemmt hat, und zwar bis zirka einen Meter zur Gemeindefstraße. Wenn wir damals nicht mit rauhen Fichtenbäumen das Wasser zurückgedrängt hätten, so wäre die Möglichkeit vorhanden

gewesen, daß es den Gemeindegang gänzlich weggetragen hätte. In zweiter Linie wäre auch die Mauer, die dreißig Meter unterhalb steht — es ist eine senkrechte Uferschutzmauer, die vielleicht das Zehnfache kostet als diese Ausbesserung, wo nur ein Plateau ist — wäre es auch möglich gewesen, daß das Wasser auch diese unterwaschen hätte. Und dann hätten die Gemeinden Proleb, St. Dionysen und Picheldorf keine Zufahrtsstraße nach Leoben. Es ist bis heute noch gar nichts geschehen als damals diese Uferschutzbauten mit rauhen Fichtenbäumen.

Nachdem nun eigentlich in der Sache nichts weiter bekannt ist, daß etwas geschieht, so ist große Gefahr vorhanden — wenn nämlich diese kleine Reparatur übersehen würde —, daß ein großer Schaden herauskäme. Es wäre daher von großer Wichtigkeit, daß möglichst bald diese Uferschutzbauten vorgenommen und damit alle anderen Schwierigkeiten aus der Welt geschafft würden.

In formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser mein eingebrachter Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Bürger und Genossen, betreffend die Herstellung einer zweiten Zu-, beziehungsweise Abfahrtsstraße zur Frachstation Niklasdorf a. d. Mur.

(Beilage Nr. 238.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Bürger (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Zirkel vor Neujahr wurde in Niklasdorf ein neues Stationsgebäude errichtet. Das alte Stationsgebäude war nämlich zu klein geworden, seinerzeit hat es auch wenig zu verladen gehabt. Jetzt ist der Bedarf aber so groß geworden, daß vielleicht das Dreifache verladen wird. Zu dieser Station haben wir eigentlich nur eine Zufahrtsstraße mit zwei Ecken. Von Leoben selbst haben wir gar keine und wir sind daher gezwungen herunterzufahren und dann wieder zirka siebenzig Meter zurück und ein zweites Eck an den Lagerplatz hinein streifen zu müssen. Ja, es ist öfter vorgekommen, daß es sogar auf der Straße zu Hindernissen gekommen ist, nämlich durch lange Bäume, daß man dort nicht hat weiterfahren können, sondern ein Ausenthalt notwendig und die Passage gehemmt war. Die Herstellung dieser Zufahrtsstraße wäre billig und bin ich bezüglich derselben

schon einmal mit der Eisenbahnverwaltung in Fühlung getreten. Auch habe ich wegen derselben schon vor zwei Jahren eine Interpellation eingebracht.

Da diese jedoch abschlägig beantwortet wurde, so kann ich nicht umhin, die Sache hier noch einmal gründlich zu vertreten. Der von der Bahn ausgearbeitete Kostenvoranschlag ist höchstwahrscheinlich zu hoch gegriffen und es ist auch nicht zu begreifen, warum auf die zwei Gemeinden Niklasdorf und Proleb diese Lasten überwältigt werden sollen, insbesondere, nachdem die Gemeinden ohnehin durch die Bahn sehr stark geschädigt sind. 15 bis 20 Jahre hindurch sind nur 10 bis 15 Züge auf der Strecke gegangen, heute verkehren aber über 50 Züge und diejenigen Besitzer, die an die Bahn angrenzende Gründe haben, müssen mit ihren Fuhrwerken oft eine halbe bis dreiviertel Stunden warten, bis sie das Geleise überqueren können, wodurch ihre Wirtschaft sehr erschwert wird. Wenn schon bei uns das Dreimustersystem eingeführt wurde, so wäre doch zu wünschen, daß uns die Bahn etwas entgegen kommt. Aus diesen Gründen möchte ich den hohen Landtag bitten, er möge sich der Sache annehmen und vielleicht dadurch einen Druck auf die Südbahn ausüben. Ich erlaube schließlich in formeller Beziehung den hohen Landtag, diesen meinen eingebrachten Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ploj und Genossen wegen Beschaffung von Kupfervitriol (zum Bespritzen der Weingärten) zu herabgemindertem Preise. (Beilage Nr. 240.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Ploj (M. B. Pettau): Hoher Landtag! Einmütig wurde seitens der weinbautreibenden Bevölkerung die Klage in der Richtung erhoben, daß das Kupfervitriol einen Preis erreicht habe, welcher namentlich dem bäuerlichen Weingartenbesitzer die Beschaffung des Kupfervitriols in dem Umfange, wie es zu einer wirksamen Bekämpfung der Peronosporaschäden in den Weingärten notwendig erscheint, geradezu unmöglich mache.

Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich hier vielleicht etwas Selbstverständliches erwähne, nämlich, daß der Preis des Kupfervitriols abhängig ist von der Preisbewegung am Kupfermarkte, weil Kupfervitriol nur

aus Kupfer gewonnen wird. Nun ist gerade im Jahre 1906 auf 1907 die Bewegung am Kupfermarkte und daher auch die Preisbewegung für Kupfervitriol eine horrende gewesen, wobei wirtschaftlich begründete Momente, wie die Förderungsverhältnisse, das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot hier sich nicht wirksam zeigten, sondern rein spekulative Tendenzen, die Absicht, diejenigen Konsumenten, welche notwendig Kupfervitriol brauchen, auszubeuten.

Meine Herren, die Konsumenten stehen ziemlich schutzlos da. Es hat sich in Amerika ein Trust gebildet und dieser Trust arbeitet mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln darauf hin, daß der Kupferpreis von Jahr zu Jahr erhöht wird. Eine gewisse Berechtigung hat die Erhöhung des Kupferpreises insofern, als der Konsum mit der Förderung nicht gleichen Schritt hält, als zum Beispiel vom Jahre 1906 auf 1907 der Kupferkonsum um 100 Millionen englische Pfund, das sind beiläufig 2400 Millionen Kronen, gegen das Vorjahr sich erhöht hat. Wir stehen also einem internationalen Trust gegenüber und darum wäre ich der letzte, der vom Lande Steiermark Abhilfe gegen Auswüchse von Korporationen erbitten würde; denn diesbezüglich sind dem Lande weder die wirtschaftlichen Mittel noch die rechtlichen Befugnisse gegeben. Auch der Staat, wenn er ein Kartellgesetz gegeben hätte, wäre nicht im stande, diesem Trust beizukommen, weil er ein internationaler ist.

Österreich-Ungarn an und für sich erzeugt lediglich 1000 Tonnen Kupfer, während der Verbrauch an Kupfer in unserem Vaterlande etwa 27.000 Tonnen beträgt. Wir sind also fast ganz auf den Bezug aus dem Auslande angewiesen. Die Hauptproduktion fällt auf Amerika, davon Nordamerika mit 600.000 Tonnen, Südamerika mit 170.000, außerdem noch Spanien und Japan mit beiläufig 30.000 Tonnen.

Wie bereits erwähnt, stehen wir der Bewegung am Kupfermarkte vollkommen schutzlos gegenüber.

Wenn wir dem Übel speziell für die Weingartenbesitzer steuern wollen, können wir es nur in der Art und Weise tun, daß das Land und eventuell der Staat aus seinen Mitteln Subventionen zur Unterstützung solcher Besitzer von Weingärten bewilligt, welche nicht im stande sind, bei diesen horrenden Preisen sich das Kupfervitriol in dem Maße zu beschaffen, wie es notwendig erscheint, um den Peronosporaschäden entsprechend und zweckmäßig entgegenzutreten zu können. Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich zur Begründung meines Antrages auf die Preisbewegung, welche das Kupfervitriol seit einer Reihe von Jahren aufweist, zu sprechen komme.

Ich habe mir eine Zusammenstellung über die Durchschnittspreise, zu welchen der Landes-Ausschuß den Weingartenbesitzern oder Korporationen, Gemeinden, Bezirksvertretungen das Kupfervitriol abgibt, gemacht:

im Jahre 1897	46
1898	46·5
1899	50
1900 die kolossale Steigerung auf	64
1901	62
1902 einen Rückgang auf . . .	56
1903	46
1904	53
1905	54
1906	55 und
1907	77 K.

Ja, der höchste Preis im Jahre 1907 war sogar 82 K und im Detailhandel mußte der Bauer das Kupfervitriol sogar mit 1 K 20 h bezahlen.

Nun haben sich allerdings die Preise des Kupfervitriols in der letzten Zeit auf beiläufig K 64·5 ermäßigt. Meine Herren, damit dürfen wir uns aber absolut nicht trösten, ich glaube, dieser Zustand wird nicht lange andauern, denn der Trust selbst sinnt nach allen Mitteln, um der absteigenden Bewegung am Kupfermarkte entgegenzutreten. Zufälligerweise finde ich in der „Neuen Freien Presse“ von gestern unter dem ökonomischen Teil einen Artikel: „Der Preissturz des Kupfers“. In diesem Artikel werden in interessanter Weise die Gründe dargestellt, warum jetzt auf einmal ein so unvermittelter Preissturz des Kupfers eingetreten ist. Der Schluß dieses Artikels lautet (liest):

„Die Produzenten, das heißt die Kupferbergwerkbesitzer beginnen nämlich dieser Zurückhaltung der Konsumenten Rechnung zu tragen. Einzelne kleinere Kupferwerke haben bereits ihren Betrieb reduziert, und selbst von der Amalgamated Copper-Gruppe verlautet, daß sie beabsichtigt, die Produktion einzelner ihrer größten Anlagen einzuschränken.“

Also, um der absteigenden Bewegung Einhalt zu tun, schränkt man die Förderung des Kupfers ein, man häuft Lager auf und damit wird man erreichen, daß das Kupfer neuerdings eine steigende Preisbewegung einschlagen wird. Mein Antrag erscheint daher etwa mit Rücksicht darauf, als momentan das Kupfer im Preise eine absteigende Bewegung zeigt, nicht etwa obsolet, vielmehr noch immer sehr aktuell. Der Antrag, den ich mir zu stellen erlaubte, ist sehr bescheiden — ich beantrage nämlich, daß aus Landesmitteln in den Voranschlag ein Betrag von 20.000 K eingestellt werde, damit jenen bäuerlichen Besitzern von Weingärten, die nicht im stande sind, sich das ganze notwendige Quantum

von Kupfervitriol zu dem gegenwärtigen hohen Preise zu beschaffen, Subventionen erteilt werden. Der Betrag von 20.000 K spielt im Landeshaushalte keine Rolle, wenn es sich um die Unterstützung eines so wichtigen Produktionszweiges handelt, wie es der Weinbau in Steiermark ist. Es wird vielfach darauf hingewiesen, daß ohnehin seitens des Landes für den Weinbau so viel getan wird. Meine Herren, gerade gestern haben wir im Finanz-Ausschusse das Kapitel „Förderung am Weinbau“ beraten. Da haben wir vernommen, daß das ganze, was das Land aus seinen Mitteln, nämlich ohne Bedeckung, durch Einnahmen, durch Subventionen des Staates für Zwecke der Förderung des Weinbaues ausgibt, 174.800 K beträgt. Wenn man das vergleicht mit den Gesamtauslagen des Landes, so beträgt dies beiläufig 0·7 Prozent. Wenn man es aber vergleicht mit jenem Teil der Ausgaben, die durch eigene Einnahmen des Landes nicht bedeckt sind, so beträgt es zirkä 1·3 Prozent. Also bemerkenswert groß sind die Ausgaben des Landes für die Förderung des Weinbaues nicht. Es erscheint von meiner Seite als keine unbescheidene Forderung, wenn ich den hohen Landtag bitte, er möge aus Landesmitteln weiters noch einen Betrag von 20.000 K für diesen wichtigen Produktionszweig des Unterlandes gewähren.

Meine Herren, Ihnen allen ist ja die heutige traurige Lage der weinbautreibenden Bevölkerung bekannt. Ich mache da keinen Unterschied zwischen städtischen und bäuerlichen Besitzern von Weingärten. Beide leiden unter der Ungunst der Verhältnisse. Es ist notwendig, daß für diese Zweige der Produktion etwas getan werde. Ich glaube, aus diesem bescheidenen Betrage von 20.000 K kann manchem bäuerlichen Weingartenbesitzer in fühlbarer Weise geholfen werden. Ich bitte, diesem meinem Antrage Ihre Sympathie zuzuwenden und wenn der Antrag des Finanz-Ausschusses, der, wie ich hoffe, günstig ausfallen wird, an den hohen Landtag gelangen wird, meinem Antrag auch die Zustimmung zu erteilen.

In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß dieser mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Frank, Stieg, Burger, Zedlacher und Daniel, betreffend die Erlassung von Landesgesetzen auf Grund der

Reichsgesetze vom 3. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 92, 93 und 94, über agrarische Operationen.
(Beilage Nr. 244.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freih. v. Rokitsansky (R.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich habe folgende Erklärung im Namen meines Klubs abzugeben: Nachdem auf dem Tische des hohen Hauses zwei Regierungsvorlagen sich befinden, die denselben Gegenstand betreffen wie mein Antrag, so ziehen wir unseren Antrag hiemit zurück.

Landeshauptmann: Ist hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Das hohe Haus hat diese Erklärung zur Kenntnis genommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Beförderung des Konzipisten des statistischen Landesamtes Dr. Hubert Wimbersky in die IX. Rangklasse ad personam.

(Beilage Nr. 231.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Robič: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Verbanung des Einachbaches im Bezirke Murau. (Beilage Nr. 233.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition des k. k. österreichischen Pomologenvereines um Gewährung einer Unterstützung für Herausgabe des österreichischen Obstgrundbuchs. (Beilage Nr. 235.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Uttems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 125, betreffend die Reorganisierung der Landes-Berg- und Hütten-schule in Leoben.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fürst.

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Auftrage des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisierung der Landes-Berg- und Hütten-schule in Leoben, zu berichten.

Hohes Haus! Bekanntlich nimmt die Montan-industrie in den Alpenländern und insbesondere in Steiermark eine sehr hervorragende und bedeutende Stellung ein und es möge als Beweis dafür gelten, daß Ende der vierzigerjahre schon eine Bergschule, aus welcher die Bergakademie in Leoben hervorgegangen ist, gegründet wurde. So wie es die Aufgabe der Bergakademie war, den montanistischen Betrieben tüchtige Beamte und Ingenieure zu stellen, so hat sich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß ein Mangel an tüchtigen Aufsehern und Werkmeistern in den montanistischen Betrieben sich geltend macht und wurde insolgedessen anfangs der siebzigerjahre die Berg- und Hütten-schule in Leoben gegründet.

Die Berg- und Hütten-schule in Leoben hat die Aufgabe, Arbeiter zu tüchtigen Meistern und Aufsehern heranzubilden und sie ist dieser Aufgabe in einer wirklich außerordentlich guten Weise nachgekommen; denn es ist eine bekannte Tatsache, daß die Schüler dieser Anstalt nicht nur in Steiermark, sondern weit über die Grenzen

Steiermarks hinaus gesucht werden und ein lohnendes Auskommen finden.

Infolge der kolossalen Fortschritte auf technischem Gebiete hat sich aber die Notwendigkeit der Erweiterung der Berg- und Hütten-schule in Leoben herausgestellt und insbesondere die maschinellen und elektrotechnischen Teile dieser Disziplinen können gegenwärtig infolge der mangelhaften Einrichtungen, welche in dieser Anstalt bestehen, nicht in jenem Maße gelehrt werden, wie es wünschenswert und geradezu geboten erscheint.

Insolgedessen wurde vom Kuratorium der Anstalt der Antrag auf Erweiterung der Anstalt in dem angedeuteten Sinne gestellt und es ist wohl selbstverständlich, daß an eine Erweiterung der Anstalt nicht gedacht werden kann ohne Inanspruchnahme und Gewährung von Mitteln. Die Mittel zur Erweiterung dieser Anstalt werden nun in dem höchst ansehnlichen Betrage von 120.000 K von der Handelskammer in Leoben, von der Sparkasse in Leoben und von der Gemeinde Leoben zur Verfügung gestellt. Daraus geht schon hervor, welche Bedeutung die beteiligten Faktoren dieser Anstalt, nämlich der Berg- und Hütten-schule in Leoben, beimeffen.

Es handelt sich nun darum, daß das Land, welches für die Erhaltung der Berg- und Hütten-schule in Leoben einen Betrag von 8000 K beiträgt, daß das Land nicht selbst weiter belastet werde, sondern daß die Regierung, die selbst ein eminentes Interesse an der Heranbildung eines tüchtigen Werkmeister- und Aufsichtspersonals für die montanistischen Betriebe hat, ihre Hand öffnet und einen Betrag von mindestens 16.000 K alljährlich für die Erhaltung dieser Anstalt widmet.

Indem ich mir mit diesen kurzen Worten die Notwendigkeit der Erweiterung dieser Anstalt Ihnen zu kennzeichnen erlaubt habe, gestatte ich mir, konform dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag des Unterrichts-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen. Er lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, mit der k. k. Regierung wegen Gewährung eines höheren Beitrages zur Erhaltung der Landes-Berg- und Hütten-schule in Leoben, damit deren zum Bedürfnis gewordene Reorganisierung bezüglich des Lehrplanes und der höheren Schülerzahl durchgeführt werden könne, in Verhandlung zu treten und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und allfällige Anträge zu stellen.“

Abg. Sauttmann (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Vom hohen Landes-Ausschusse mit der Obmannstelle des Kuratoriums dieser Anstalt betraut, fühle ich mich

berufen und verpflichtet, einige Worte zum Gegenstande zu sprechen. Wie bereits vom Herrn Vorredner erwähnt, wurde diese Anstalt von Seite des Landes übernommen mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Montanindustrie, das ist sowohl der Berg- als der Eisen- und Metallindustrie. Diese große Wichtigkeit besteht nicht allein in unverändertem Maße fort, sondern dieselbe ist im Gegenteile wesentlich gestiegen. Es ist den geehrten Mitgliedern des hohen Hauses bekannt, in welcher intensiver Weise sich sowohl der Bergbaubetrieb als der montanistische Betrieb für Verarbeitung der Bergprodukte entwickelt hat, aber in welcher Weise sich auch jene Industriezweige entwickelt haben, welche mit der Eisenindustrie in unmittelbarem Zusammenhange stehen und deren Pflege und Förderung einen großen volkswirtschaftlichen Faktor bilden. Die Aufgabe der Schule ist, wie erwähnt, die Heranbildung von Aufsichtspersonal für alle diese Betriebe. Das Aufsichtspersonal hat heute nicht nur eine ebenso wichtige Rolle wie früher, es ist die Anforderung bezüglich der Kenntnisse und der Zahl dieser Kräfte mit dem Wachsen der Montanindustrie und der damit in Verbindung stehenden gestiegen. Diese ganze Industrie hat sich in so intensiver Weise entwickelt, daß an die geistigen Kräfte des Aufsichtspersonals ganz andere Anforderungen, viel höhere gestellt werden müssen wie früher. Ich erinnere, wie gerade heutzutage der Betrieb des Berg- und Hüttenwesens mit Gefahren verbunden ist und daß es daher notwendig ist, eine Menge von Schutzvorrichtungen und sonstigen Einrichtungen zu treffen, welche den Gefahren vorbeugen sollen, welchen sämtliche bei diesen Betrieben Beschäftigte an ihrem Leben und ihrer Gesundheit ausgesetzt sind. Die Handhabung aller dieser Einrichtungen erfordert ein sehr tüchtiges und gut ausgebildetes Personal. Das hohe Ackerbauministerium hat sich infolgedessen auch veranlaßt gesehen, eine Verordnung zu erlassen, wonach das Aufsichtspersonal bei Bergbauten eine Vorbildung auf einer Fachschule aufweisen muß. Es hat auch die Anforderung an das Land gestellt, die Schule derart auszugestalten, daß die Schülerzahl die doppelte der bisherigen erreicht. Nun ist dies nach der alten Organisation der Schule nicht mehr möglich, zum Teil mit Rücksicht auf den Lehrplan, die ganze Einteilung und die einzelnen Organisationen. Solche mögen seinerzeit noch so gut eingerichtet worden sein, wie es speziell bei diesen Schulen der Fall war, mit der Zeit müssen sie doch den neuen Anforderungen der Zeit angepaßt werden. Es ist aus dieser Schule, die sich eines großen Rufes erfreut, eine sehr große Zahl äußerst tüchtiger Kräfte hervorgegangen, darunter solche, die sehr wichtige, leitende Stellungen eingenommen haben.

Es ist nun allerdings nicht in Aussicht genommen, daß die Schüler gerade für höhere Stellen sich ausbilden, sondern daß die Schule dem eigentlichen Zwecke, der Ausbildung des Aufsichtspersonals dient und erhalten bleibt.

Der Erfolg dieser Schule basiert, abgesehen von tüchtigen Lehrkräften, welche zu besitzen dieselbe das Glück hatte und hat, auf der Art, in welcher das Schülermaterial sich zusammenstellt. Es werden nur Arbeiter aufgenommen, die wirklich praktisch tätig waren. Sie müssen ein reiferes Alter erreicht haben, und zwar für die Bergbauschüler von 22 Jahren, für die Hütten-schüler von 18 Jahren, und mindestens eine vierjährige effektive praktische Tätigkeit aufweisen, in der sie sich zum selbständigen Arbeiter emporgeschwungen haben. Diese Schüler besuchen die Schule freiwillig, sie treten mit der ernstesten Absicht ein, ihr Wissen zu erweitern, indem sie eine theoretische Bildung sich noch aneignen. Sie folgen dem Unterrichte mit außerordentlichem Fleiße, Aufmerksamkeit und großem Verständnisse, das in ihrer vorherigen Ausbildung im Fache selbst als praktische Arbeiter begründet ist. Sie bleiben auch ihrem Berufe treu. Nahezu sämtliche Schüler, die aus der Anstalt hervorgegangen sind, blieben bei ihrem Berufe. Sie bilden sich auf der beschränkten theoretischen Basis, die sie in der kurzen Unterrichtszeit erreichen können, in auffallender und hervorragender Weise selbst weiter. Deshalb unterscheidet sich diese Anstalt und ihre Schüler so wesentlich von den verwandten Schulen, das sind die Fachschulen, die eingerichtet sind für spezielle lokale Bedürfnisse, welche dem Schüler nur einen Unterricht gewähren, der ihn wenig befähigt, über diesen Kreis hinaus seinen Erwerb zu suchen, oder wenn man andern-teils unsere mechanisch-technischen Abteilungen auf den Gewerbeschulen betrachtet, wo die Schüler mit 14 Jahren eintreten mit gar keiner oder ungenügender Praxis und wenn sie aus der Schule herausgehen, zumeist wohl ein starkes Selbstbewußtsein bezüglich ihres Könnens haben, doch fehlt die nötige praktische Ausbildung. Sie widmen sich zumeist nur dem Bureaudienst.

Die Neuorganisation der Schule ist notwendig, weil die Zahl der Schüler nach den Anforderungen größer werden soll und weil der Unterricht selbst eine weitere Ausgestaltung erfahren muß insbesondere in mechano-technischer Richtung. Ich erlaube mir darauf zu verweisen, welche kolossale Ausgestaltung die mechano-technischen Einrichtungen sowohl bei dem Bergbaue als auch bei der Hüttenindustrie und den verwandten Betrieben erreicht haben.

Diese kolossalen Einrichtungen erfordern noch viel mehr Aufsichtspersonal, tüchtige Kräfte an Werkmeistern, Meistern und Monteuren als der eigentliche Hütten-

männliche Prozeß. Deshalb ist es notwendig, daß man auch nach dieser Richtung der Ausbildung der Schüler Rechnung trägt, um so mehr, als wir eben keine andere Anstalt haben, welche diesem Zwecke dient. Es hat bisher immer ein großer Mangel an solchen Kräften bestanden und die Folge davon war, daß viele ausländische Kräfte herangezogen werden mußten, aber nicht etwa deshalb, weil unsere Landesfinder hiezu nicht befähigt wären, sich die nötigen Kenntnisse zu erwerben, sondern weil sie eben nicht Gelegenheit gehabt haben, sich auszubilden. Die Verhältnisse sind bei uns nicht so günstig wie im Auslande mit den größeren Industriezentren, wo schon der Jugend Gelegenheit geboten ist, sich leichter vorzubilden. Aus diesem Grunde sind wir bemüht, mit der Schule nachzuhelfen. Speziell im Deutschen Reiche, wo die Eisenindustrie eine so große Rolle spielt, hat der Staat für die Montanindustrie eine große Anzahl von Schulen gegründet, welche für eine große Schülerzahl eingerichtet und mit Lehrmitteln so munifizent ausgestattet sind, daß wir wohl kaum daran denken können, je eine solche Schule zu erreichen. Dort ist eben das Verständnis für den Wert einer solchen Schule ausgebildet und werden dieselben von der Regierung mit großen Geldmitteln gefördert und unterstützt. Man ist auch dort bestrebt, diesen Schulen weitere anzugliedern, welche dazu dienen sollen, das Auszubildende Personal auszubilden für alle jene Industriezweige und für jene Gewerbe, welche mit der Montanindustrie im Zusammenhange stehen und welche sich mit der Verarbeitung der Produkte derselben zu beschäftigen haben. Auch bei der Neuorganisation der Berg- und Hütten-schule in Leoben ist in Aussicht genommen, Leute heranzubilden, welche befähigt sind, selbständig einen gewerblichen Betrieb in der Metallbranche zu übernehmen. Wir sind ja in dieser Richtung noch sehr rückständig. Die Schule in Leoben ist zunächst nur für die eigenen Landesfinder bestimmt und befindet sich an derselben tatsächlich nur ein sehr geringer Prozentsatz von Schülern, welche aus anderen Ländern Österreichs stammen. Solche werden nur insoweit zugelassen, als die zulässige Zahl nicht von Landeskindern gestellt wird. Wie schon erwähnt, ist diese Schule überhaupt die einzige in den ganzen Alpenländern. Es bestehen wohl einzelne solche Schulen in den nördlichen Provinzen der Monarchie, aber die hervorragendste Stelle unter diesen Schulen nimmt die Berg- und Hütten-schule in Leoben ein und es ist daher ganz gewiß im Interesse des Landes gelegen, daß diese Schule bestens weiter ausgebildet werde. Vorläufig handelt es sich darum, für diese Schule einen größeren Staatsbeitrag zu erzielen; ob es gelingen wird, die ganzen Mehrkosten der Er-

haltung, welche zirka 16.000 K betragen werden, vom Staate zu erreichen, ist fraglich. Die Forderung ist entschieden berechtigt, nachdem ja der Staat verlangt, die Schule so einzurichten, daß die doppelte Schülerzahl ausgebildet werden könne, und man dem auch Rechnung tragen muß, daß die Schule ein dringendes Bedürfnis der ganzen Montanindustrie decken soll. Ich glaube, daß die Verhandlungen, die mit der Regierung geführt werden müssen, zu einem annehmbaren Ziele führen werden. Es ist das, was heute beschlossen werden soll, endlich ein Schritt nach vorwärts. Seit fünfzehn Jahren habe ich mich bemüht, eine Neuorganisation für diese Schule zu schaffen, insbesondere nachdem ich wiederholt berufen war, als Obmann des Kuratoriums zu funktionieren. Endlich ist es so weit gekommen, wenigstens den vorliegenden Antrag stellen zu können, und bitte ich das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. Sedlaczek (St.-G. Leoben): Hohes Haus! Als Vertreter der Stadt Leoben und Mitglied des Kuratoriums der Landes-Berg- und Hütten-schule kann ich den vorliegenden Antrag nur aufs lebhafteste unterstützen. Der Staat verlangt durch das Betriebsleiter-gesetz, daß das Aufsichtspersonal beim Bergbau aus einer Berg- und Hütten-schule hervorgegangen sein muß. Wenn nun der Staat eine Bedingung stellt, welche sehr schwerwiegender Natur ist, so ist er auch moralisch verpflichtet, für die Kosten aufzukommen, damit man diese Bedingung erfüllen kann. Es ist notorisch, daß es gegenwärtig in Österreich nicht möglich ist, die Posten durch absolvierte Bergschüler für das Aufsichtspersonal zu besetzen, und daher ist es unbedingt notwendig, daß die Regierung die Hand dazu gibt, daß man dieser Bedingung nachkommen kann.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort?

Berichterstatter: Fürst: Nein.

Landeshauptmann: Ich schreite somit zur Abstimmung; Gegenstand derselben ist der Antrag des Unterrichts-Ausschusses, welcher gleichlautend ist mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, mit der k. k. Regierung wegen Ge-

währung eines höheren Beitrages zur Erhaltung der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben, damit deren zum Bedürfnis gewordene Reorganisation bezüglich des Lehrplanes und der höheren Schülerzahl durchgeführt werden könne, in Verhandlung zu treten und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und allfällige Anträge zu stellen."

(Der Antrag wird angenommen.)

Die Tagesordnung ist somit erledigt.

Es sind mir Anträge übergeben worden, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Roškar** und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Bößnitzregulierung in der zweiten Baustrasse und die Ablösung, respektive Beseitigung der am alten Flußarme bestehenden Mühlen.

Hoher Landtag!

Die in der ersten Baustrasse vollendete Regulierung der Bößnitz vom Talbeginn bei St. Georgen bis zur Südbahnübersezung bei Bößnitz hat nun zur Folge, daß in der zweiten Baustrasse die Überschwemmungsgefahr durch den raschen Wasserabfluß aus dem oben regulierten Teile sich bedeutend vermehrt hat.

Die Wasserwehren der Mühlen in den Gemeinden Schilttern, Göttsch, Armsdorf und anderen verursachen eine starke Stauung.

Die umfangreichen Krümmungen des Flußlaufes in den Gemeinden Ober-Welitschen, Unter-Welitschen und Zamarlova, welche seit jeher als Hinderungsobjekte des Wasserabflusses die Hauptursachen der Überschwemmungen bilden, und der verstärkte Wasserzufluß aus der ersten Baustrasse haben die Gefahr derselben bedeutend erhöht.

Die Beseitigung der vorzitierten, die Überschwemmungen verursachenden Objekte wünschen alle angrenzenden Gemeinden und fordern außer der vorne verzeichneten noch die Gemeinden Wachsenberg, Trautgutsch und St. Margareten die Durchführung derselben.

Eine Abhilfe ist dringend erforderlich.

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die Regulierung der Bößnitz in der zweiten Baustrasse sofort in Angriff zu nehmen, insbesondere die Ablösung und Beseitigung der hiezu bestimmten Mühlen zu veranlassen und alle möglichsten Vorkehrungen zur Hintanhaltung der Wasserschäden zu treffen.“

Graz, am 19. September 1907.

Dr. Fr. Jančovič.	J. Roškar.	Bošnjač.
Robič.		Dr. Grašovec.
Dr. Furtela.		Dr. Ploj.
Kočevar.		Roš.“

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel betreffs Lohnerhöhung und Pensionszusicherung für die Wegeinräumer der Bezirksstraßen in Steiermark.

Hoher Landtag!

Die Löhne der Wegeinräumer auf den Bezirksstraßen sind derartig schlecht, daß von einem halbwegs menschenwürdigen Auskommen nicht gesprochen werden kann. Sie entsprechen nicht einmal den Beschlüssen des Landtages aus dem Jahre 1877, geschweige denn, daß sie zu der seither auf allen Gebieten vollzogenen Verteuerung der Existenzmittel auch nur annähernd im Verhältnis stünden. Dabei ist es den Straßeneinräumern nicht gestattet, sich einen Nebenverdienst zu verschaffen. Zudem sind sie bei keiner Krankenkasse versichert, können ferner jeden Augenblick auch ohne Grund und ohne Kündigung entlassen werden und haben keinerlei Anspruch auf eine Pension bei Eintritt von Arbeitsunfähigkeit durch Alter, Siechtum oder Unfall.

Da nun das Land alljährlich den Bezirksvertretungen für die Erhaltung der Bezirksstraßen große Summen als Subventionen bewilligt, wobei es ein Drittel der Wegeinräumerlöhne leistet, hat der Landtag nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht, sich um das Schicksal der Straßeneinräumer zu kümmern, und zwar kann er dies dadurch, daß er auf die Bezirksvertretungen den nötigen Einfluß nimmt. Wir stellen diesbezüglich den

Antrag:

„Die Gewährung von Subventionen für die Erhaltung von Bezirksstraßen wird außer der bis-

herigen Bestimmung noch an die Bedingung geknüpft, daß der Lohn des Straßeneinräumers mindestens 60 K betragen muß, daß er gegen Krankheit versichert wird und eine nach der Länge der Dienstzeit abgestufte Pension bei Alter, Siechtum oder Unfall zugesichert erhält.'

Graz, am 20. September 1907.

Dr. Schacherl. Hans Resel."

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Sedlaczek**, **Mayr** Edlen v. **Melnhof** und Genossen betreffs Wildbachverbauung im Gebiete des Vorderberger Baches einschließlich der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben.

Hoher Landtag!

Bereits in den Jahren 1897 und 1899 und besonders im Frühling dieses Jahres erlitten die Gemeinden innerhalb des Sammelgebietes des Vorderberger Baches großen Schaden durch eingetretenes Hochwasser an Brücken, Straßen und Gebäuden.

Es ist deshalb notwendig, um künftigen, naturgemäß immer sich steigendem Schaden durch Hochwasser in diesen Gemeinden vorzubeugen, durch Wildbachverbauung gründliche Abhilfe zu schaffen, und zwar auch aller Zuflüsse desselben, welche durch ihre Beschaffenheit die Gefahr der Verschotterung und Vermurung der Grundstücke in sich bergen.

Um aber die Hochwässer gefahrlos im Bereiche der Marktgemeinde Trofaiach durchleiten zu können, ist es nach den bereits behördlich erhobenen Umständen unbedingt notwendig, durch den Markt Trofaiach einen Entlastungskanal zu bauen.

Frühere Verhandlungen des Landes-Ausschusses mit dem k. k. Ackerbauministerium, welche die staatliche Subvention dieses Sammelkanales allein betrafen, ergaben kein genügendes Resultat.

Nachdem nun neuerlich durch das heurige Hochwasser die außerordentliche Gefahr nicht nur für den Markt Trofaiach, sondern auch für alle übrigen am Vorderberger Bache gelegenen Gemeinden, nämlich Hafning, Gemeingrube, besonders aber St. Peter und damit auch Donawitz, dargetan wurde, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Wildbachverbauung im Niederschlagsgebiete des Vorderberger Baches sowie die Erbauung des Entlastungskanales im Markte Trofaiach, als einem Teile der gesamten Wildbachverbauung des Vorderberger Baches und seiner Zuflüsse, wird als eine im Sinne des Meliorationsgesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, dringliche und notwendige Angelegenheit anerkannt.

2. Zu den Kosten der Wildbachverbauung einschließlich des Entlastungskanales einen dreißigprozentigen Beitrag unter der Bedingung in Aussicht zu stellen, wenn vom Staate ein fünfzigprozentiger Zuschuß und von den übrigen Interessenten ein solcher von zwanzig Prozent zu demselben geleistet werde.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit dem k. k. Ackerbauministerium betreffs der Fertigstellung dieses Projektes durch die k. k. Wildbachverbauungssektion in Wiener-Neustadt sowie der Finanzierung mit der staatlichen Verwaltung und den Interessenten sich baldmöglichst ins Einvernehmen zu setzen und selbständig in dieser Angelegenheit vorzugehen.

In formeller Weise beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.'

Graz, am 20. September 1907.

R. Mayr v. Melnhof.	Sedlaczek.
Burger.	Schoiswohl.
Hauttmann.	Einspinner.
H. Bühren.	Doelter."

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag den 23. September d. J., nachmittags 5 Uhr.

Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Johann Krenn**, **Kern** und Genossen, betreffend die Sohlenifizierung und Hebung des Murflußbettes unterhalb der Murecker Murbrücke (Beilage Nr. 246).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Johann Krenn**, **Kern** und Genossen, betreffend die

Regulierung des Kuschekabaches sowie der sogenannten Sichelborfer Lahn im Bezirke Radkersburg (Beilage Nr. 247).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Furtela, Ploj und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Pöbniß-Regulierung in der zweiten Baustrecke (Beilage Nr. 248).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ergebnis der hinsichtlich der Gebahrung der Stadtgemeinde Pettau gepflogenen Erhebungen (Beilage Nr. 259).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verwendung des mit den Landtagsbeschlüssen vom 10. November 1903, 30. Dezember 1904 und 24. November 1905 gewährten Investitionskredites per 1,155.000 K und über die Gewährung eines weiteren

Kredites in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 260).

6. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, in Angelegenheit der Änderung des Wasserrechtsgesetzes und Beilage Nr. 102, in Angelegenheit der Schaffung eines Reichsrahmengesetzes, betreffend die Verwertung von Wasserkraften zur Erzeugung elektrischer Kraft (Beilage Nr. 196).

Berichterstatter Abgeordneter Dehne.

Ist hinsichtlich des von mir für die Sitzung beantragten Tages und der Stunde der Versammlung sowie der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten vormittags.)